

... immer in Bewegung!

Berichtsperiode: 01-04/2026

Buchungen berücksichtigt bis: 04.05.2026

Bericht erstellt am: 19.06.2026

Beratungsfolge:

- VV 23.06.2026
- KA 22.07.2026
- HFO 27.08.2026
- KT 31.08.2026



Zwischenbericht

1/2026

Hinweis:

Die Erlöse sind negative Werte bzw. mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet;
Aufwendungen sind positive Werte bzw. haben kein Vorzeichen.

Herausgeber:

Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises, Wetzlar
Finanz- und Rechnungswesen
Fachdienst Finanzcontrolling (12.3)

INHALT

1	ALLGEMEINES.....	4
2	ERGEBNISHAUSHALT.....	5
2.1	Gesamtübersicht.....	5
2.2	Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt	5
2.2.1	Abweichungen im Bereich der Erträge	6
2.2.2	Abweichungen im Bereich der Aufwendungen	7
2.3	Kurzübersicht der Gesamt-Ergebnisse nach Produktbereichen.....	10
3	INVESTITIONS- UND LIQUIDITÄTSKREDITE.....	11
3.1	Investitionskredite und Konditionen	11
3.2	Stand der Liquiditätskredite.....	11
4	STELLENWIRTSCHAFT.....	12
4.1	Entwicklung Ist-Personalaufwendungen zum 30.04.2026	12
4.2	Entwicklung des Stellenbestandes zum 01.05.2026	12
5	KENNZAHLEN	13
6	AUSBLICK UND RISIKEN AUS SICHT DER ABTEILUNGEN	14
7	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN BETEILIGUNGEN DES LAHN-DILL-KREISES ZUM 30.04.2026	15
	ANHANG.....	16

1 Allgemeines

Der 1. Zwischenbericht des Jahres 2026 stellt die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises auf Ebene der Gesamtverwaltung vor. Der Bericht basiert auf den Daten der Buchhaltung per 04.05.2026.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde am 08.12.2025 durch den Kreistag beschlossen. Ferner wurde am 08.12.2025 das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025-2029 verabschiedet.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO für das Haushaltsjahr 2026 liegt noch nicht vor.

.

2 Ergebnishaushalt

2.1 Gesamtübersicht

Für den Berichtszeitraum Januar bis April 2026 werden die Ist-Ergebnisse (Spalte 3) und die dazugehörigen Planwerte (Spalte 4) sowie die Planwerte für das Gesamtjahr 2026 (Spalte 5) ausgewiesen. In der Spalte 6 sind die Prognosewerte für die voraussichtliche Gesamtjahresentwicklung enthalten. Der in Spalte 7 dargestellte Prognose-Plan-Vergleich zeigt als Kernaussage des Zwischenberichts auf, in welchem Umfang das prognostizierte Jahresergebnis vom geplanten Jahresergebnis abweicht.

2.2 Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

1	2	3	4	5	6	7
Pos.	Ergebniskonten	Ist 1-4/2026	Plan 1-4/2026	Plan Gesamt 2026	Prognose 2026	Abw.
1	Privatr. Leistungsentgelte	264	-3.333	-10.000	-10.000	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.539.485	-5.923.774	-17.771.323	-17.757.135	14.188
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.387.503	-5.043.459	-15.130.378	-15.112.348	18.030
4	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleist	-33.260	-26.667	-80.000	-80.000	0
5	Steuern + st.ä. Erträge inkl. E. a. ges. Uml	-81.576.276	-91.808.903	-275.426.710	-275.416.566	10.144
6	Erträge a. Transferleistungen	-16.282.825	-21.345.527	-64.036.581	-61.187.792	2.848.789
7	Erträge aus Zuweisungen + Zuschüssen f. lfd	-46.050.447	-53.982.071	-161.946.214	-158.593.889	3.352.324
8	Erträge aus d. Auflösung v. SoPo a. Invest.	0	-2.881.359	-8.644.076	-8.644.076	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	-459.716	-362.148	-1.086.444	-1.088.872	-2.428
10	Summe d. ordentl. Ertr.	-160.329.249	-181.377.241	-544.131.724	-537.890.677	6.241.047
11	Personalaufwendungen*	27.389.777	28.894.927	86.684.782	81.922.604	-4.762.179
12	Versorgungsaufw.	2.284.061	2.718.328	8.154.985	8.154.985	0
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstl.	28.376.922	33.209.507	99.628.522	98.755.852	-872.669
14	Abschreibungen	0	9.225.058	27.675.174	27.675.174	0
15	Aufw. f. Zuweisungen + Zuschüsse sow.	4.066.647	9.943.085	29.829.256	29.364.053	-465.203
16	Steueraufw., Aufw. a. Uml.	29.469.459	25.383.933	76.151.800	75.406.381	-745.419
17	Transferaufwendungen	70.785.513	83.957.360	251.872.080	235.896.466	-15.975.614
18	Sonstige ordentliche Aufw.	8.824	49.109	147.327	147.494	167
19	Summe d. ordentl. Aufw.	162.381.203	193.381.309	580.143.926	557.323.009	-22.820.917
20	Verwaltungsergebnis	2.051.955	12.004.067	36.012.202	19.432.332	-16.579.870
21	Finanzerträge	-74.204	-457.249	-1.371.746	-1.442.769	-71.023
22	Zinsen und ähnliche Aufw.	2.367.155	5.115.068	15.345.203	14.353.635	-991.568
23	Finanzergebnis	2.292.951	4.657.819	13.973.457	12.910.866	-1.062.591
24	Ordentliches Ergebnis	4.344.906	16.661.886	49.985.659	32.343.198	-17.642.460
25	Außerordentl. Erträge	-4.587	0	0	-4.587	-4.587
26	Außerordentl. Aufwend.	0	0	0	0	0
27	Außerordentl. Ergebnis	-4.587	0	0	-4.587	-4.587
28	Jahreserg. v. int. Leist.b.	4.340.319	16.661.886	49.985.659	32.338.611	-17.647.048
29	Int. Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
30	Jahreserg. n. int. Leist.b.	4.340.319	16.661.886	49.985.659	32.338.611	-17.647.048
31	Ergebnis	4.340.319	16.661.886	49.985.659	32.338.611	-17.647.048

* Die Prognose der Personalkosten auf Gesamtebene des Lahn-Dill-Kreises beruht auf einer Hochrechnung der Abt. 12.

2.2.1 Abweichungen im Bereich der Erträge

Zu Position 6: Erträge aus Transferleistungen		2.848.789 €
<u>05.02.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II</u> Die verminderte Erstattung durch den Bund für die Kosten der Unterkunft resultiert aus den gesunkenen Transferaufwendungen aufgrund geringerer Fallzahlen als bei der Planung angenommen (s. auch Erläuterungen zur Position 17). Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II werden zu 62% durch den Bund refinanziert.		1.499.281 €
<u>05.01.02 Hilfen für pflegebedürftige Menschen</u> Minderertrag auf Grund der Nichtbesetzung des Forderungsmanagements .		400.000 €
<u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u> Geringere Erträge auf Grund der deutlich geringeren Fallzahlen als bei der Planung angenommen.		850.000 €

Zu Position 7: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		3.352.234 €
<u>03.24.80 Bildungszentrum Pflege</u> Hochrechnung der Erträge basiert auf der aktuellsten Bescheidung der Zuschüsse sowie Festsetzung der Kursumfänge zur Finanzierung des Bildungszentrums Pflege durch das Land und die Bundesagentur für Arbeit. Außerdem ist aufgrund von Rückberechnungen für die Vorjahre seitens des Landes mit einer zusätzlichen Nachzahlung i.H.v. ca. 70.000 € zu rechnen.		-285.219 €
<u>03.31.11 Sonstige schulische Aufgaben (Medienservice)</u> Derzeit zeichnet sich ab, dass der DigitalPakt 2.0 nicht vor dem 01.01.2027 kassenwirksam zur Umsetzung kommt, sodass davon auszugehen ist, dass sowohl die geplanten Erträge als auch Aufwendungen i. H. v. 1,0 Mio. € nicht in diesem Jahr benötigt werden.		1.000.000 €
<u>05.01.01.Wirtschaftliche Grundsicherung</u> Durch die Rentenerhöhung zum 01.06.2026 und einem Rückgang der Fallzahlen ist von geringeren Ausgaben auszugehen. Die Stadt Wetzlar hat ihren Planwert ebenfalls deutlich reduziert. Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden zu 100% durch den Bund refinanziert. Eine Verringerung der Erträge korrespondiert somit mit einem Rückgang der Transferaufwendungen in gleicher Höhe (s. auch Erläuterungen zur Position 17).		2.937.526 €

2.2.2 Abweichungen im Bereich der Aufwendungen

Zu Position 17: Transferaufwendungen	✓ -15.975.614 €
05.01.01 Wirtschaftliche Grundsicherung	-295.426 €
Die Gesamtabweichung i. H. v. 295.426 € setzt sich wie folgt zusammen:	
• <u>Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap.3)</u> Reduzierung des Planansatzes der Stadt Wetzlar um 402.900 € • <u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap.4)</u> Durch die Rentenerhöhung zum 01.06.2026 und einem Rückgang der Fallzahlen ist von geringeren Ausgaben i. H. v. 2.937.526 € auszugehen. Die Stadt Wetzlar hat ihren Planwert ebenfalls deutlich reduziert. Die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden zu 100% durch den Bund refinanziert. Eine Verringerung der Aufwendungen korrespondiert somit mit einem Rückgang der Erträge in gleicher Höhe (s. auch Erläuterungen zur Position 7). • <u>Krankenhilfeleistungen</u> Die Krankenhilfeleistungen beinhalten sowohl die Krankenhilfe für die Hilfeempfänger des SGB XII als auch des Bereichs Asyl. Es ist ein Anstieg der Aufwendungen i. H. v. 3.045.000 € zur verzeichnen. Die Abrechnung erfolgt durch den externen Dienstleister DDG. Anfangs des Jahres sind bereits sehr hohe Auszahlungen an DDG erfolgt. Außerdem werden in 2026 noch Restzahlungen aus 2024 abgewickelt.	
05.02.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	-2.835.362 €
• <u>Leistungen für Unterkunft und Heizung (§22) SGBII</u> Auf Grund der Hochrechnung des JC auf Basis der aktuellen Auszahlungen im laufenden Jahr ergeben sich bei den Kosten der Unterkunft Min-deraufwendungen i. H. v. 2.418.195 €. Siehe hierzu auch die Position 6 Erträge aus Transferleistungen im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II. • <u>Einmalige Leistungen § 24 III SGBII</u> Die Aufwandsminderung i. H. v. 417.167 € basiert auf der Hochrechnung des JC.	

<u>05.03.01 Zuwanderung und Integration</u> Im Bereich der Tagessatzunterkünften sind Minderaufwendungen i.H.v. 380.742 € zu verzeichnen. Diesen stehen Mehraufwendungen bei den Gemeinschaftsunterkünften i. H. v. ca. 1,6 Mio. € gegenüber, welche jedoch im Gesamtergebnis des LDK kompensiert werden können (s. Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, S. 5). Außerdem kommt es zu erhebliche Einsparungen i. H. v. 10.115.000 € auf Grund der wesentlich geringeren Zuweisungszahlen als bei der Planung angenommen.	-10.495.742 €
<u>05.05.01 Unterhaltsvorschussleistungen</u> Reduzierung der Aufwendungen auf Grund höherer Rückforderungen von Unterhaltspflichtigen.	-1.000.000 €
<u>05.06.01 Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft</u> Kostenreduzierung durch verstärktes Pooling (d. h. gemeinsame Leistungserbringung an mehrere Leistungsberechtigte) sowie allgemein strengere Anspruchsprüfung. Ferner trägt auch die Reduzierung der Prognose der Stadt Wetzlar zur Aufwandsminderung bei.	-803.000 €
<u>06.03.01 Ambulante Eingliederungshilfen</u> Aufwandsminderung auf Grund des vermehrten Poolings und rückläufiger Fallzahlen im Bereich SGB VIII.	-1.424.000 €
<u>06.03.04. Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen</u> Aufwandserhöhung i. H. v. ca. 3 Mio. € im Bereich der teil- und stationären Hilfen basierend auf der aktuellen Hochrechnung . Außerdem werden Kosten i. H. v. ca. 769.000 € für 6 vollstationär untergebrachten Kinder aufgrund des Zuzugs in den LDK übernommen. Bei der Förderung in Adoption- und Pflegestellen wurde im Rahmen der Haushaltsplanung von einer höheren Pflegegeldhöhung ausgegangen. Hier ist daher eine Aufwandsminderung i. H. v. 325.000 € zu verzeichnen.	2.675.000 €

Zu Position 11: Personalaufwendungen	✓	-4.762.179 €
<u>LDK Gesamt</u>		-4.762.179 €
Die Einsparungen in Höhe von 4.762.179 € resultieren aus der restriktiven Handhabung der Stellenbesetzung im ersten Quartal 2026 und verteilen sich über alle Organisationseinheiten.		

Zu Position 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	✓	-991.568 €
<u>16.02.01 Kreditwirtschaft</u>		-991.568.€
Durch den geänderten Hessischen Finanzausgleichgesetz (HFAG), welches zum 01. Januar 2026 in Kraft getreten ist, wurde der § 55 Zinsdienstumlage für das Sonderinvestitionsprogramms aufgehoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung bei den Zinsaufwendungen i.H.v. 103.906,53 €.		
Des Weiteren ist eine Verbesserung bei den Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 887.661 € zu erwarten, da der durchschnittliche Liquiditätsbedarf auf Grund der Gesamtergebnisverbesserung unter dem im Rahmen der Haushaltsplanung errechneten Bedarf liegt.		

2.3 Kurzübersicht der Gesamt-Ergebnisse nach Produktbereichen

Produktbereich / Bezeichnung	Plan 2026	Prognose 2026	Abweichung in T€	
			Positiv	Negativ
01 Innere Verwaltung	31.616.797	31.259.402	357	
02 Sicherheit und Ordnung	10.944.370	10.864.170	80	
03 Schulträgeraufgaben	2.953.570	2.586.242	367	
04 Kultur und Wissenschaft	1.201.490	1.206.054		4
05 Soziale Leistungen	111.399.442	100.766.969	10.632	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	50.153.195	50.506.873		354
07 Gesundheitsdienste	9.153.420	9.153.164	0,25	
08 Sportförderung	2.536.627	2.536.627		
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	43.098	43.098		
10 Bauen und Wohnen	2.552.067	2.547.480	4,5	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.472.337	13.472.337		
13 Natur- und Landschaftspflege	3.604.444	3.604.444		
14 Umweltschutz	728.504	728.504		
15 Wirtschaft und Tourismus	1.326.607	1.326.607		
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-191.700.312	-193.498.154	1.798	
Summe:	49.985.658	37.103.817	13239	358
Differenz: *1			-12.881	

*1Die Abweichung stimmt nicht mit der Abweichung des Gesamtergebnisses in der Übersichtstabelle auf Seite 5 überein, da auf der Gesamtebene im Bereich der Personalkosten die Prognose auf der Grundlage einer separaten Berechnung der Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen beruht. Daher ist die für LDK Gesamt prognostizierte Verbesserung im Bereich der Personalkosten i. H. v. 4,76 Mio. € in der oben stehenden Übersicht nicht enthalten.

3 Investitions- und Liquiditätskredite

3.1 Investitionskredite und Konditionen

Bis zum 30.04.2026 nahm der Lahn-Dill-Kreis Investitionskredite in Höhe von insgesamt **44.888.736,00 €** auf.

Datum der Aufnahme	Betrag in €	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Laufzeit	Valuta zum Zinsanpassungstermin	Kreditart
23.02.2026	1.959.000,00 €	0,0000%	15.12.2046	20 Jahre	- €	Ifo. B
24.04.2026	20.000.000,00 €	3,4600%	30.04.2036	30 Jahre	13.333.333,40 €	KAP
24.04.2026	22.929.736,00 €	3,0900%	30.03.2031	30 Jahre	19.108.113,40 €	KAP
Summe 2026:		44.888.736,00 €				

Der Lahn-Dill-Kreis hat **keine** liquiden Mittel mittel- oder langfristig angelegt – die Voraussetzungen für mittel- bzw. langfristige Anlagen waren nicht gegeben.

3.2 Stand der Liquiditätskredite

Hausbank	Kontoauszugsdatum	Endsaldo
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.06.2026	-7.075.410,38 €
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	04.05.2026	-11.178.089,00 €
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	01.04.2026	-43.479.416,57 €
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	02.03.2026	-33.699.708,99 €
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	02.02.2026	-28.834.247,50 €
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	02.01.2026	-12.776.954,81 €
GIRO (Girokonto Sparkasse Wetzlar)	30.12.2025	-10.468.884,10 €

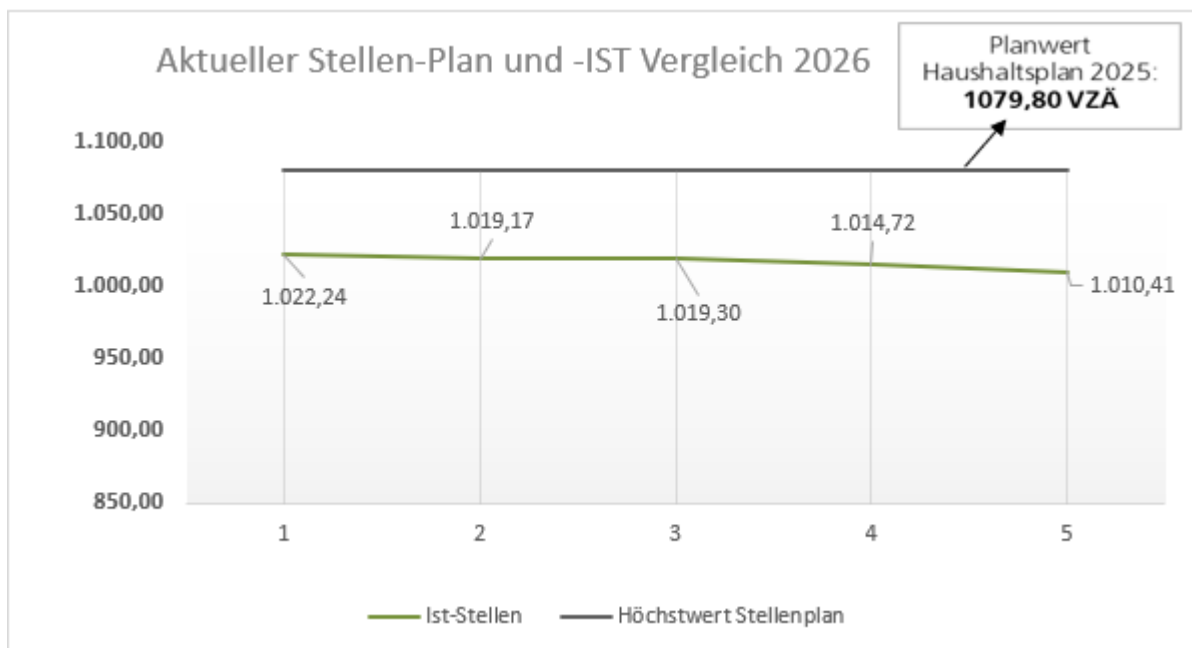
4 Stellenwirtschaft

4.1 Entwicklung Ist-Personalaufwendungen zum 30.04.2026

	Ist 1-4/2026	Plan 1-4/2026	Plan 2026	Prognose 2026	Abw.
Personalaufwendungen	27.389.777	28.894.927	86.684.782	81.922.604	-4.762.179
+ Versorgungsaufwendungen	2.284.061	2.718.328	8.154.985	8.154.985	0
= Personal- und Versorgungsaufw.	29.673.838	31.613.256	94.839.767	90.077.589	-4.762.179
- Personalkostenerstattungen	1.716.626	2.564.051	7.692.152	7.713.088	-20.936
= Netto-Personalaufwendungen	27.957.212	29.049.205	87.147.615	82.364.500	-4.783.115

Die Prognose der Personalaufwendungen basiert, wie auch bereits die Personalaufwendungen in der Gesamtergebnistabelle unter Punkt 2.2, auf einer Berechnung der Abteilung 12 Finanz- und Rechnungswesen.

4.2 Entwicklung des Stellenbestandes zum 01.05.2026



5 Kennzahlen

Seit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 30.07.2021 sollen beim Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen werden (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Haushaltskennzahl *	IST 1-4 2026	Plan 1-4 2026	Plan Gesamt 2026	Prognose 2026
Transferaufwendungen	42,97%	42,30%	42,30%	41,26%
Personal- und Versorgungsaufw.	18,01%	15,93%	15,93%	15,76%
Sach- und Dienstleistungsaufw.	17,22%	16,73%	16,73%	17,27%
Zinsaufwand	1,44%	2,58%	2,58%	2,51%

*Anteile am Gesamtaufwand

6 Ausblick und Risiken aus Sicht der Abteilungen

Abt. 25 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz

02.02.07 Tiergesundheit und tierische Nebenprodukte

Hinsichtlich der haushalterischen Entwicklung der ASP kann keine belastbare Prognose abgegeben werden; jedenfalls ist mit einem Eintrag der ASP in den LDK zu rechnen. Inzwischen stellt sich die Seuchenlage so dar, dass positiv auf ASP getestete Wildschweinekadaver auf NRW-Gebiet näher an der Grenze NRW-Hessen gefunden worden sind und nördliche Teile des LDK zu Sperrzonen erklärt wurden. Hier gelten bereits stärkere Sicherheitsmaßnahmen und es ist mit höheren Aufwendungen für die Bergung und Entsorgung zu rechnen.

Abt. 34 – Schulabteilung

03.29.01 Schülerbeförderung

Im Zuge des Ukraine- sowie des Iran-Krieges sind steigende Kraftstoffpreise festzustellen. Personalkostensteigerungen bei den beauftragten Busunternehmen wurden bereits realisiert bzw. sind zu erwarten. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine valide Prognose aufgestellt werden. Veränderungen weg vom freigestellten Schülerverkehr hin zur Kostenerstattung priv. PKW werden im Bereich der Intensivklassen nach den Sommerferien zum Tragen kommen, sodass erst dann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist.

04.01.01 Musikschulen

Durch die Fusion der Musikschularbeit in die Wetzlarer Musikschule Lahn-Dill e. V. sollen Synergien genutzt werden. Die Zuschüsse der Stadt Wetzlar sowie des Lahn-Dill-Kreises wurden 2025 für rund zwanzig Jahre festgeschrieben. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Trägersvereins ist sorgsam zu beobachten, um eine künftige Ausweitung der Zuschüsse zu verhindern.

04.02.01 Volkshochschulen

Die VHS Lahn-Dill erhält Zuschüsse durch den Lahn-Dill-Kreis als Träger, die u. a. aus Gründen der Defizitdeckung und zur Vermeidung künftiger Defizite angehoben wurden. Insbesondere die Auswirkung des s. g. "Herrenberg-Urteils" bergen für den Eigenbetrieb erhebliche Risiken.

Abt. 35 – Bau- und Immobilienmanagement

05.04.01 Gemeinschaftsunterkünfte

Der Budgetrahmen für die Gemeinschaftsunterkünfte wird in 2026 nicht zu halten sein. Es ist von einem Fehlbetrag von mindestens 1.6 Mio. Euro auszugehen. Die Budgetveranschlagung 2027 wird voraussichtlich trotz Einsparungen bei den Dienstleistungsangeboten wie Sicherheitsdienste und Reinigung um ca. 700.000 Euro über dem Ansatz 2026 liegen.

Abt. 41 – Soziales und Integration

05.06.01 Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Neue Rahmenvereinbarung zu Integrationsmaßnahmen ab dem 01.08.2026 hätte eine Erhöhung der Fallzahlen zur Folge, da keine Deckelung durch die Gruppenreduzierung mehr vorhanden ist. Aktuell liegt der Deckel bei 5 Integrationsplätzen pro Kita-Gruppe. Der Mehraufwand kann noch nicht beziffert werden.

05.03.01 Zuwanderung und Integration

Ein rückwirkender Rechtskreiswechsel von Ukrainern aus dem SGB II zurück in das AsylbLG hätte zur Folge, dass diese Personen nicht mehr mit der großen Pauschale nach dem LAG abgerechnet werden können (1008,79 € pro Monat), da für sie bereits die einmalige kleine Pauschale (3000 €) abgerechnet wurde. Ferner können keine Unterkunftsgebühren mit dem Jobcenter abgerechnet und die Refinanzierung der SGB II Kosten mit dem Bund gesichert werden. In Summe entfallen somit pro 100 Personen 160.980 € pro Monat bzw. 1.931.760 € pro Jahr. Nach aktueller Schätzung wären 350 Personen von diesem Wechsel betroffen.

7 Wirtschaftliche Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises zum 30.04.2026

Die wirtschaftlichen Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises verlaufen in 2026 planmäßig.

Anhang

Anhang 1: Bericht über den Stand der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen laut Haushaltsgenehmigung 2025 (Auflage Nr. 2)

➤ Neubau Parkhaus Wetzlar - Schadensabwicklung

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
3.200.000,00 €	3.200.000,00 €	586.862,51 €	2.613.137,49 €

Erläuterung

Aktuell wird der Teilrückbau des Parkhauses vorbereitet. Der Kreisausschuss hat dem Vergleich mit der Firma Hundhausen in der KA-Sitzung vom 27.05.2026 final zugestimmt. Dieser wurde direkt im Anschluss durch die Vertreter der beiden Parteien unterzeichnet. Derzeit stellt die Firma Hundhausen einen Bauzeitenplan auf, der innerhalb der nächsten 4 Wochen vorzulegen ist. Die für den Vergleich ermittelten Kosten sind über das noch verfügbare Budget aus den Finanzstellen 5010818 „Neubau Parkhaus Wetzlar Schadensabwicklung“ und 5010806 „Neubau Verwaltungsgebäude mit Parkhaus Wetzlar“ abgedeckt.

➤ Sanierung der Ortsdurchfahrt K 828 Albshausen

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt und den Stadtwerken Solms durchgeführt. Der Beginn der Sanierung ist frühestens nach der Beendigung des 11. Bauabschnitts (BA) der Bundesstraße B 49 möglich, weil die K 828 OD Albshausen als Bedarfsumleitung im Rahmen der Baumaßnahme für den 11. BA benötigt wird.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
948.379,84 €	948.379,84 €	87.379,84 €	861.000,00 €

Erläuterung

Die zeitliche Abfolge dieses Projektes hat sich etwas nach hinten verschoben, liegt aber dennoch im Zeitplan. In finanzieller Hinsicht befindet sich die Maßnahme im geplanten Rahmen. Planmäßig soll die Ausschreibung im Oktober/November 2026 stattfinden und die Umsetzung im März 2027 beginnen.

Aktuell ist das beauftragte Ingenieurbüro an der Schaffung des Baurechts und der Ausführungsplanung dran.

➤ Grundhafte Sanierung Schulgebäude Johann-von-Nassau-Schule in Dillenburg

Im Zuge der allgemeinen Sicherheitsüberprüfungen der Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden Mängel im Bereich des Brandschutzes (Flucht- und Rettungswege) sowie im Bereich Standsicherheit festgestellt. Ein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept liegt vor und soll umgesetzt werden. Die Flucht- und Rettungswegesituation für die gesamte Liegenschaft muss

überarbeitet und ergänzt werden; der Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage sowie einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Flucht- und Rettungswege ist erforderlich. Die verschiedenen Gebäudeteile der Schule sind zwischen 10 und 121 Jahre alt. Im Bereich der Altbauten sind Schäden an den hölzernen Dachkonstruktionen vorhanden, Insektenbefall, Risse und Ausführungsarten, welche dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechen. Ähnliches gilt für die in weiten Teilen vorhandenen Holzbalkendecken.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
19.500.00,00 €	14.500.000,00 €	7.649.895,96 €	6.850.104,04 €

Erläuterung

Der erste Bauabschnitt, Bauteil C, Verwaltung, wurde im Frühjahr 2026 fertiggestellt und der Umzug hat in den Osterferien stattgefunden.

Aktuell laufen Vorbereitungen für den zweiten Bauabschnitt, Bauteile A-B, Klassen-, Arbeits- und NaWi-Räume, der in den Sommerferien 2026 starten soll.

Das Projekt befindet sich grundsätzlich im geplanten zeitlichen und finanziellen Rahmen unter Berücksichtigung marktüblicher Preissteigerungen im Zusammenhang mit der aktuellen weltwirtschaftlichen Situation.

Derzeit gibt es keine erwähnenswerten außerplanmäßigen Entwicklungen.

➤ **Schulzentrum Frankfurter-Str. Käthe-Kollwitz-Schule**

Das Projekt Schulzentrum Wetzlar besteht aus folgenden drei Teilprojekten: Ersatzneubau Goetheschule am Standort Frankfurter Straße, dem Neubau der Theodor-Heuss-Schule in der Sportparkstraße und dem Ersatzneubau der Käthe-Kollwitz-Schule ebenfalls am Standort Frankfurter Straße.

Die Käthe-Kollwitz-Schule sollte als 3. Bauabschnitt des Gesamtprojektes Schulzentrum Wetzlar umgesetzt werden. Da inzwischen lt. SEP gewisse Berufsbilder nicht mehr an der Schule unterrichtet werden, hat sich das Raumprogramm so verändert, dass sich ein Neubau wirtschaftlicher darstellt als eine Sanierung. Die Planung des Neubaus hat in 2021 begonnen.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
53.000.000,00 €	34.500.000,00 €	6.955.545,01 €	27.544.454,99 €

Erläuterung

Der geplante Ersatzneubau der Käthe-Kollwitz-Schule besitzt 4 Etagen und wird in Massivbauweise ausgeführt. Die Baugenehmigung wurde im Herbst 2025 erteilt und die Ausführungsplanung wurde von den Fachplanern begonnen. Nach Wegfall der Fördermittel wurde eine umfassende Umplanung des Gebäudes erforderlich. Zur Reduzierung der Baukosten entfiel das Kellergeschoss und das Raumprogramm der Schule wurde optimiert.

Auf Basis der neuen Planung wird nun die Ausführungsplanung angepasst bzw. erstellt und die Ausschreibungen der Baugewerke vorbereitet.

Planungsabschnitte:

1. Zwischenbericht 2026

Lahn-Dill-Kreis

- Baugenehmigung Neubau Käthe-Kollwitz-Schule erteilt im Herbst 2025
- Umpfanung Gebäude nach Wegfall Fördermittel ab Anfang 2026
- Einreichen Tektur zum Bauantrag Sommer 2026
- Ausführungsplanung ab Frühjahr/Sommer 2026
- Ausschreibung und Vergabe ab Herbst 2026

Geplante Bauausführung:

- Abbruch Bestandsgebäude 1. BA Sommer 2024 bis ca. Herbst 2024 ist erfolgt
- Abbruch Bestandsgebäude 2. BA Herbst 2025 bis Anfang 2026 ist erfolgt
- Neubaumaßnahme ca. Frühjahr 2027 bis Anfang/Mitte 2030
- Abbruch Restgebäude ab Mitte 2030
- Außenanlagen Schulzentrum bis Ende 2031

➤ Ersatzneubau Altbau Friedrich-Fröbel-Schule

Bei der Friedrich Fröbel Schule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt in der geistigen, sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung. Das Grundstück befindet sich in der Stadt Wetzlar, im Stadtteil Büblingshausen. Ein auf dem Grundstück befindlicher Erweiterungsbau mit Kammstruktur aus dem Jahre 2009 bleibt bestehen und wird lediglich saniert und minimal umgebaut.

Gesamtauszahlungsbedarf	Bisher bereitgestelltes Budget	Davon bisher aufgewendet	Davon noch verfügbar
30.000.000,00 €	20.000.000,00 €	3.196.412,10 €	16.803.587,90 €

Erläuterung

Der Generalunternehmer Peter Gross Hochbau GmbH & Co. KG wurde dieses Jahr am 15.04. für die Ausführung der geplanten Maßnahme beauftragt (Ersatzneubau inkl. Außenanlage). Die vergebenen GU-Leistungen sind mit den bereitgestellten und aufgeplanten Haushaltsmitteln abgedeckt.

Aktuell laufen vorbereitende Maßnahmen für die Baumaßnahme (Ausführungsplanung). Am 13.07.2026 sollen nach aktuellem Stand die baulichen Maßnahmen beginnen.

Das Projekt liegt derzeit im zeitlichen und finanziellen Plan. Bis jetzt gibt es keine außerplanmäßigen Entwicklungen.

Anhang 2: Finanzstatusbericht 2026

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit 1. Zwischenbericht 2026

1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2026	-32.343.198,27
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	Nein
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	0,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgest. Bilanz)	0,00
4. <u>Bestand der Liquiditätsreserve</u>	
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2026	9.788.585,69
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 01.01.2026	0,00
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>	
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2023
5.2 Bestand an Eigenkapital	132.476.943,77
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	38.163.000,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	22.774.950,00
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-38.286.455,04
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2026	-11.193.712,84
8.2 Ordentliche Tilgung für 2026	28.514.843,20
8.3 Höhe der Zahlungen an Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2026	1.422.101,00
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2026	0,00
<u>Nachrichtlich</u>	
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H.	
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H.	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	0,00

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2026	-127,17	0,00
		0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2025	0,00	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		0,00
Bestand an Eigenkapital	132.476.943,77	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2025	38.163.000,00	0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	22.774.950,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittel-fluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentl. Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-150,54	0,00
Summe und Saldo		15,00